

2. Satzung zur Änderung der

Benutzungsordnung

für die öffentliche Einrichtung „Surfsee“

des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen
vom 18.08.2020

Aufgrund der §§ 19 d und 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 4, 17, 18 und 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und § 2 Abs. 3 der Organisationssatzung des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog am 17.08.2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die öffentliche Einrichtung „Surfsee“ erlassen:

Artikel 1

In § 2 (Nutzung der Parkplätze) wird Absatz 3 um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Das Steigenlassen von Drachen jeglicher Art ist untersagt.“

Artikel 2

In § 3 (Nutzung der Wasserflächen) wird Absatz 1 um folgende Sätze 4 und 5 ergänzt:

„Das Einfahren in die nordwestlich des Speicherbeckens einmündende Umlaufrinne ist untersagt. Satz 4 gilt auch für die Ausübung der Sportart „Stand-Up-Paddeln“.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meldorf, den 18.08.2020

Oing
Vorstand